

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Angabe der Schwerpunktgebiete (WPrOSozPädCare vom 31.07.2009)

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Schwerpunktthemen nicht mehr möglich ist

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name**: Name eingeben | Universität | **Gesundheit und Gesellschaft** |
| **Vorname**: Vorname eingeben | wählen | Jahr wählen |
|  | Hauptfach | Beifach |
|  | Frühjahr | Herbst |
|  |  |  |
| Wissenschaftliche Arbeit im Fach | Fach eingeben. |  |
| Thema: |  |  |
| Thema eingeben. | | |
|  | | |
| **Vom Bewerber in Abstimmung mit den Prüfern zu wählende Schwerpunktthemen.**  **Zwei Drittel der Prüfungszeit entfällt auf die Schwerpunktthemen, ein Drittel der Zeit entfällt auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (siehe auch Hinweise nächste Seite).** | | |
| **I. Schwerpunktgebiet I:** | | |
| Wählen Sie ein Element aus. | Prüfer: Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **II. Schwerpunktgebiet II:** | | |
| Wählen Sie ein Element aus. | Prüfer: Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **III. Schwerpunktgebiet III:** | | |
| Wählen Sie ein Element aus. | Prüfer: Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Unterschrift Lehramtsbewerber | Datum |  |
|  |  |  |

**Das Prüfungsamt** erhält **das Original.** **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

**Hinweise zur mündlichen Prüfung – WPrOSozPädCare (2009) Gesundheit und Gesellschaft (Care)**

**Anforderungen in der Prüfung**

1 **Kompetenzen**

**Kompetenzen**Die Studienabsolventen und -absolventinnen kennen die wichtigsten grundlagenbezogenen und fachdidaktischen Kompetenzen.  
1.1*Grundlagenbezogene Kompetenzen*1.1.1Sie sind mit den Methoden der empirischen Forschung (quantitative und qualitative Methoden) vertraut,  
1.1.2sie kennen die gerontologischen Theorien und zentrale Befunde (Genetik, Physiologie, Psychologie, Psychiatrie, Soziologie, Sozialpolitikwissenschaft) sowie die Mehrdimensionalität von Entwicklungsprozessen,  
1.1.3sie verfügen über ein strukturiertes Überblickswissen aus der Ernährungs- Gesundheits- Sport- und Bewegungswissenschaft,  
1.1.4sie kennen die wichtigsten Grundlagen der Physiologie des Alters und bedeutender körperlicher, psychischer und psychiatrischer Erkrankungen im Alter,  
1.1.5sie verfügen über ein strukturiertes Überblickswissen der Gerontologie,  
1.1.6sie können Rehabilitations- und Veränderungspotenziale sowie Fähigkeiten von Ressourcen im biografischen Kontext beurteilen,  
1.1.7sie kennen zentrale Methoden der Aktivierung und Rehabilitation,  
1.1.8sie kennen Methoden der Gesundheitsförderung und Prävention,  
1.1.9sie sind vertraut mit den Grundlagen und Formen der Leidens- und Sterbensbegleitung,  
1.1.10sie können Pflegeprozesse differenziert wahrnehmen und beurteilen,  
1.1.11sie kennen die Grundlagen biografisch orientierter Forschung,  
1.1.12sie haben Kenntnis über Ethik in der Pflege und entwickeln eine eigene professionelle Haltung,  
1.1.13sie sind vertraut mit den rechtlichen und institutionellen Grundlagen der Pflege, der Thanatologie und Palliativpflege,  
1.1.14sie verfügen über methodische Kenntnisse der Evaluation und Konzepte der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie des Pflegemanagements,\*  
1.1.15sie kennen die Methoden des Casemanagements   
1.2*Fachdidaktische Kompetenzen*1.2.1Sie haben Einblick in fachdidaktische Konzepte aller Schularten der beruflichen Schulen in der Fachrichtung Gesundheit und Gesellschaft (Care) und kennen Methoden zum Entwurf von Unterrichtseinheiten,  
1.2.2sie können Aufgabenstellungen schülergerecht aufbereiten, in die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler übertragen und einen handlungsorientierten Unterricht gestalten,  
1.2.3sie können Curricula vergleichen und zugehörige Unterrichtspläne in attraktive konsekutive Unterrichtseinheiten umsetzen,  
1.2.4sie sind mit den einschlägigen Ergebnissen der Lehr-Lernforschung vertraut und in der Lage, konzeptionelle Entwürfe vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse zu reflektieren  
2**Studieninhalte**2.1Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Grundlagen  
2.2Grundlagen der Pflegewissenschaft  
2.3Anatomie und Physiologie  
2.4Pathologie, Pharmakologie  
2.5Theorie und Geschichte des Care-Konzepts  
2.6Psychiatrie und Gerontopsychiatrie, Geriatrie (Grundlagen, Diagnostik, Umgang)  
2.7Gerontologie  
2.8Rechtskunde  
2.9Ernährungswissenschaftliche Grundlagen  
2.10Ethik der Pflege, der Thanatologie und Palliativpflege  
2.11Gesundheitsförderung und Prävention, Salutogenese, Rehabilitation  
2.12kultursensible Pflege  
2.13Stationäre und ambulante Pflege, offene Altenarbeit  
2.14Pflege- und Qualitätsmanagement, Casemanagement  
2.15Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Pflege  
2.16Biografieforschung  
2.17Klassiker der Geistes-, Sozial- und Verhaltenswissenschaften  
3**Grundlagen der Fachdidaktik**Die Studieninhalte orientieren sich an den Inhalten und Erfordernissen des Schulpraxissemesters und legen ausgewählte theoretische und praktische Grundlagen für die zweite Phase der Lehrerbildung an Seminar und Schule.  
3.1Lehr-Lernprozesse inklusive Lernvoraussetzungen und Lernschwierigkeiten  
3.2Unterrichtsplanung: Bildungs- und Lernziele; Auswahlkriterien für Unterrichtsinhalte  
3.3Unterrichtskonzepte für den Unterricht in den verschiedenen Schularten und -stufen.

4**Durchführung der Prüfung**Das Studium wird beendet mit einer fachwissenschaftlichen mündlichen Prüfung. Zwei Drittel der Prüfungszeit entfallen auf die Prüfung von Schwerpunkten (vertieftes Wissen und Können), ein Drittel der Prüfungszeit entfällt auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (fundiertes Wissen und Können); die Fachdidaktik ist nicht Gegenstand dieser Prüfung. Der Vorsitzende ist für die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Vorgaben verantwortlich. Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten. Die Bewerber wählen in Abstimmung mit ihren Prüfern drei Schwerpunktgebiete, je einen aus den Studiengebieten 2.1/2.2., 2.5/2.9 und 2.13/2.14. Auf die Schwerpunktgebiete entfallen insgesamt 40 Minuten Prüfungszeit, weitere 20 Minuten entfallen auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen.